

# Wiener Landtag

4. Sitzung vom 19. Dezember 1973

## Stenographischer Bericht

### Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete (S. 1)
2. Pr.Z. 4112, P. 1: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Getränkesteuergesetz für Wien 1971 abgeändert wird (Beilage Nr. 13)

Berichterstatte: StR. Hans Mayr (S. 1 u. 6)  
Redner: Die Abg. Dr. Hirnschall (S. 1), StR. Lehner (S. 2) und Busta (S. 4), Abstimmung (S. 7)

Vorsitzender: Zweiter Präsident Schweda.  
Schriftführer: Die Abg. Ing. Kreiner und Schemer.

(Beginn um 9 Uhr.)

Präsident Schweda: Die 4. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt ist die Frau Präsident Maria Hlawka.

Die Tagesordnung enthält die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Getränkesteuergesetz für Wien 1971 abgeändert wird.

Berichterstatte ist der Herr amtsführende Stadtrat Hans Mayr. Ich darf ihn bitten, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatte amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Der Entwurf des Gesetzes, der heute zur Beratung steht, soll dem Gemeinderat die Erlassung einer Verordnung ermöglichen, mit der die Getränkesteuer auf Bier eingehoben wird. Dafür ist zunächst die Voraussetzung, daß das Getränkesteuergesetz für Wien ex 1971 abgeändert wird.

Ich darf zur Entwicklungsgeschichte einiges in Erinnerung bringen. Das Finanzausgleichsgesetz 1973 ermächtigt in seinem § 14 Abs. 3 lit. b die Gemeinden, Getränkesteuer auch auf Bier einzuheben. Diese Ermächtigung der Gemeinden ist ein Teil des Finanzausgleiches und stellt einen Teil der vorgesehenen Einnahmen der Gemeinden nach dem Finanzausgleichsgesetz dar.

Ich darf Sie weiter daran erinnern, daß sämtliche Getränke, sämtliche trinkbaren Flüssigkeiten der Getränkesteuer unterliegen (Stadtrat Dr. Goller: Wasser nicht! — Heiterkeit) — das Wasser nicht, nein —, mit zwei Ausnahmen: Die eine Ausnahme war bis jetzt Bier und die andere Milch. Milch soll selbstverständlich weiterhin von der Getränkesteuer befreit bleiben. Bier soll ab 1. Jänner 1974 in die Getränkesteuer einbezogen werden.

Es liegen dazu übereinstimmende Beschlüsse des Gemeindebundes vor, die allen Gemeinden empfehlen, diese Einhebung der Getränkesteuer auf Bier ab 1. Jänner 1974 durchzuführen. Es liegt ein übereinstimmender Beschluß des Städtebundes vor, der den österreichischen Städten als Gemeinden die gleiche Empfehlung gibt. Es liegt ein ebenso übereinstimmender Beschluß der Landeshauptleutekonferenz vor, der ebenfalls die

Empfehlung ausspricht, die Getränkesteuer ab 1. Jänner 1974 auch auf Bier einzuheben.

Soweit sich derzeit die Situation überblicken läßt, werden von dieser Ermächtigung praktisch alle österreichischen Gemeinden ab 1. Jänner 1974 auch tatsächlich Gebrauch machen.

Ich bitte Sie daher, meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages, diesem Gesetzesentwurf Ihre Zustimmung zu geben, und beantrage, der Wiener Landtag wolle beschließen: Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Getränkesteuergesetz für Wien 1971 abgeändert wird, wird zum Beschluß erhoben.

Meine Damen und Herren! Ich bitte nochmals um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag.

Präsident Schweda: Ich danke für die Berichterstattung.

Gleichzeitig schlage ich unter Hinweis auf § 30 Abs. 9 der Geschäftsordnung vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Ich frage Sie, ob gegen diese Zusammenziehung eine Einwendung erhoben wird. — Da das nicht der Fall ist, werden wir so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Hirnschall. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Abg. Dr. Hirnschall: Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Finanzminister hat bei den letzten Finanzausgleichsverhandlungen einen sehr geschickten Schachzug getan, als er den Gemeinden statt höheren Ertragsanteilen des Bundes die Möglichkeit gegeben hat, das Bier ab 1. Jänner 1974 mit Getränkesteuer zu belegen. Er hat damit die Bundeskassen geschont und den Schwarzen Peter an die Gemeindevertretungen weitergegeben.

Dabei ist die Situation für die Gemeinden in den Bundesländern ungleich schwieriger, als wir sie in Wien haben. Gemeinden, die auf die Besteuerung des Biers verzichten, riskieren nämlich, die Bedarfszuweisungen ihrer Landesregierungen zu verlieren, weil sie eben ihre Besteuerungsmöglichkeiten nicht voll ausnützen. (Stadtrat Dr. Goller: In Tirol nicht!) Das läßt dann praktisch den Gemeinden wirklich keine andere Wahl, als die Biersteuer einzuheben. Aus dieser Überlegung ist auch die Empfehlung des Gemeindebundes und des Städtebundes zu erklären, von der der Herr Stadtrat gesprochen hat.

Anders ist die Situation bei uns. Wir sind nicht nur Gemeinderat, sondern auch Landtag und haben daher die volle Entscheidungsfreiheit. Ich glaube, bevor man eine neue Steuer einführt, muß sich der Gesetzgeber die Frage vorlegen, ob diese Besteuerung wirklich unvermeidlich ist oder ob es nicht doch andere Lösungsmöglichkeiten gibt.

Wir haben gerade das Budget der Hoheitsverwaltung verabschiedet. Ich möchte sagen: Von den Ziffern des Voranschlages her ist die Einführung einer neuen Steuer in Wien nicht zwingend. Wien hat ein Budget, das man im wesentlichen als ausgeglichen bezeichnen kann, obwohl die Besteuerung des Biers ja noch gar nicht in die Einnahmen des Voranschlages des Jahres 1974 eingesetzt ist.

Natürlich sind auch in der Budgetdebatte in Wien Wünsche offengeblieben. Wir haben auch auf krasse Unterdotierungen für einzelne Zweige hingewiesen, etwa für Altersheime und Kindergärten. Aber das hätte man durch Ausgabenumschichtungen — wir haben Möglichkeiten dazu aufgezeigt — ohneweiters ausgleichen können.

Nun habe ich gehört, daß der Herr Finanzstadtrat im Zuge der Vorberatungen zu diesem Gesetz angekündigt hat, daß diese Steuer dem Gesundheitswesen zufließen soll. Wir sind hier aber skeptisch. Wir haben etwas Ähnliches vor zwei Jahren im Zusammenhang mit der Einführung des Kulturschillings gehört. Damals wurde dem Landtag versichert, daß das Ergebnis dieser Abgabe für die Altstadterhaltung verwendet werden wird. (Abg. Dkfm. Dr. Schaumayer: *Vorwiegend!*) Die ÖVP hat es auch geglaubt und hat deshalb dieser Vorlage zugestimmt, Frau Stadtrat. Die ÖVP hat Ihnen leichtsinnigerweise geglaubt, aber wir waren damals schon skeptischer und haben abgelehnt. Und tatsächlich erleben wir, daß große Teile dieser Abgabe für andere Zwecke verwendet werden. Wir haben heute im Gemeinderat eine Vorlage, wonach der Kulturschilling, der für die Altstadterhaltung dienen soll, beispielsweise zur Abdeckung eines Millionendefizits für eine Erste-Mai-Veranstaltung herangezogen werden soll. Das war natürlich nicht im Sinne des Gesetzgebers.

Ich glaube, man darf zum Thema einer Zwecksteuer für das Spitalswesen — auf das würde ja dann die Besteuerung des Bieres letztlich hinauslaufen — nicht völlig außer acht lassen, was die Bevölkerung zu diesem Vorhaben denkt. Da haben wir gerade jetzt zum richtigen Zeitpunkt die Ergebnisse einer Meinungsumfrage bekommen, die der Herr Bundeskanzler über dieses Thema veranstaltet hat. 78 Prozent der Bevölkerung waren bekanntlich für Einsparungen bei anderen Budgetposten, wie wir das auch in der Budgetdebatte vorgeschlagen haben. Wenn überhaupt etwas besteuert werden sollte, dann nach dem Willen der österreichischen Bevölkerung nur harte Getränke und Zigaretten. Dementsprechend hat auch die „Arbeiter-Zeitung“ vom 15. Dezember 1973 geschrieben: Wenn Spitalsteuer, dann auf Schnaps und Tabak. Nach meiner Meinung kann man diese Befragung nicht so ohneweiters negieren, denn die Bevölkerung hat bei der Befragung sicherlich nicht nach Gemeindesteuern und Bundessteuern unterschieden.

Bier kann man sicherlich nicht als hartes Getränk bezeichnen. Es ist in Österreich ein Volksgetränk, kann man ruhig sagen, und der Bierpreis ist für den kleinen Mann, für den Arbeiter, irgendwie ein Preisindikator,

so wie es der Semmelpreis und der Straßenbahnfahr-schein ist. Deshalb sollte man gerade jetzt, wo es so viele Preisauftriebstendenzen gibt, wo man befürchtet, daß schon demnächst der Lebenshaltungskostenindex die 10-Prozent-Marke überschreiten wird, nicht Maßnahmen setzen, die die inflationäre Entwicklung unvermeidlich weiter forcieren müssen.

Es hätte nach Meinung unserer Fraktion eine Möglichkeit gegeben, zum heutigen Antrag eine breite Mehrheit dieses Hauses zu erzielen, dann nämlich, wenn mit der Besteuerung des Bieres gleichzeitig die Aufhebung der Getränkesteuer für alkoholfreie Getränke gekoppelt gewesen wäre, so wie wir das in Anträgen schon des öfteren in der Vergangenheit verlangt haben. Hier gibt es in Österreich eine ganze Reihe von Gemeinden, die auf die Besteuerung von Fruchtsäften, von Kaffee, von Mineralwasser, von Milchlischgetränken tatsächlich verzichten. Ein derartiger Verzicht, verbunden mit der Einführung der Biersteuer, hätte einen wichtigen gesundheitspolitischen Aspekt ergeben. Aber diesen Weg hat der Herr Finanzstadtrat offensichtlich nie in Erwägung gezogen.

Wir Freiheitlichen sind daher nicht in der Lage, diesem Gesetz unsere Zustimmung zu geben, ebenso wie wir dann die Vorlage in der anschließenden Sitzung des Gemeinderates ablehnen werden.

Präsident **Schweda**: Nächster Redner ist Herr Stadtrat Lehner. Ich lade ihn ein, zu uns zu sprechen. (*Allgemeine Heiterkeit.*)

Stadtrat **Lehner**: Herr Präsident! Ich danke für die freundliche Einladung, der ich gerne Folge leiste.

Herr Berichterstatter! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben den Bericht des Antragstellers gehört. Ich glaube, daß hiezu einiges gesagt werden könnte und auch gesagt werden muß.

Wenn man diese Novelle zum Getränkesteuergesetz betrachtet, dann ist das erste, was einem sofort so richtig aufstößt, daß es eine reine Konsumentensteuer ist. (Abg. Dkfm. Dr. Schaumayer: *Eine Proststeuer!*) Das hat nichts mit „Prost“ zu tun. Das kommt dann im zweiten Teil. Es ist eine richtige Konsumentensteuer, über deren Zweckmäßigkeit man jederzeit diskutieren kann. Ich möchte nur meinem Vorredner, Herrn Abg. Dr. Hirnschall, etwas sagen: In den meisten Dingen stimmen wir hier überein, nur in einem nicht, wenn er nämlich sagt, daß man uns hier einen Schwarzen Peter zuspielen will. Das ist eindeutig ein „roter Hanne“.

Die Ergebnisse der Untersuchungen zu diesem Problem sind recht interessant und könnten auch in den Diskussionen ihren Niederschlag finden. Ich erinnere an Stellungnahmen der Kammern zu dieser Novelle. Ich erinnere aber auch an eine Stellungnahme des Freien Wirtschaftsverbandes, der, wie ich glaube, doch nicht in den Verdacht gerät, eine Teilorganisation der Österreichischen Volkspartei zu sein. Dieser Freie Wirtschaftsverband hat in seiner Zeitung „Der Selbständige“ eine Notiz gebracht: „Aus der Antragsmappe“, wo er vehement alle Gemeinden auffordert, auf die Getränkesteuer für Bier zu verzichten, und er erklärt sehr deutlich, daß hier ein Unbehagen quer durch alle Fraktionen zu gehen scheint. Der Freie Wirtschaftsverband rechnet auch vor, daß die Steuerbelastung des Biers im Handel in Zukunft zwischen 47 und 48 Prozent ausmachen würde.

Verschiedene Gemeinden haben aber bereits — das steht in Widerspruch zu dem, was der Herr Berichterstatter gesagt hat — auf eine Einhebung dieser Steuer

verzichtet. Es sind das keine großen Gemeinden, keine Großgemeinden, auch keine Städte, aber dennoch Gemeinden, die im Hinblick auf den Fremdenverkehr, von dem sie leben, die Bedeutung des Bierpreises in Erwägung gezogen haben und auf die Einhebung dieser Getränkesteuer auf Bier verzichten. Es ist das Mayerhofen in Tirol, es ist das Seefeld in Tirol, und es sind das Lustenau und Bludenz in Vorarlberg. Das sind die ersten Gemeinden, von denen wir bereits gehört haben. Es sind dies Gemeinden, die sehr beachtlich vom Fremdenverkehr leben. Der Fremdenverkehr wird durch eine derartige Preiserhöhung kaum gefördert.

Ich darf hier noch einmal sagen, meine Damen und Herren, daß Sie damit nicht den treffen, den Sie treffen wollen. Sie treffen weder den Brauer noch treffen Sie den Gastwirt, sondern Sie treffen eindeutig den Bierkonsumenten. Das ist eindeutig eine Konsumentensteuer. (*Beifall bei der ÖVP.*)

In diesem Land Vorarlberg — erlauben Sie mir, daß ich noch ein bißchen dort verweile; es ist dort sehr schön, es liegt schon viel Schnee — gehen die Wellen besonders hoch, und man kann fast das Gefühl bekommen, daß in diesem eher sehr friedlichen Land ein Bierkrieg entbrennen könnte. Wie wir im Fernsehen gehört haben, wird der Bürgermeister von Bludenz eine Bürgerbefragung durchführen.

Aber ich darf mich vielleicht mit einer anderen Stadt befassen, die eher uns ähnelt, nicht in der modernen Auffassung über solche Dinge, aber sie ist doch eine große Landeshauptstadt, es ist dies Graz. Dort wurde ein Wahlversprechen der ÖVP sofort realisiert, und Vizebürgermeister Hasiba hat dort eine repräsentative Bürgerbefragung durchführen lassen, ob nun diese Biersteuer eingehoben werden soll, und, wenn sie eingehoben werden soll, für welchen Zweck man diese Mittel einsetzen könnte.

Diese Bürgerbefragung ist auf enormes Interesse gestoßen, und über 60 Prozent der Befragten haben innerhalb einer Woche schriftlich geantwortet. Ich glaube, auch das ist ein Beweis, daß man sich mit der Meinung der Bevölkerung, mit dem Willen unserer Wähler auseinanderzusetzen hat. Dabei darf ich sagen, daß ein überwiegender Teil dieser Grazer Befragten nicht gegen die Einhebung dieser Biersteuer, aber sehr wohl für eine Zweckbindung dieser Biersteuer war.

Die drei möglichen Alternativen nach Ansicht der Grazer sind: verstärkter Bau von Kindergärten oder Förderung von Wohnungen für junge Ehepaare und alte alleinstehende Menschen und schließlich Errichtung von zusätzlichen Parkplätzen an Straßenbahnhöfen.

Das ist sehr interessant, das ist eine Art des von uns so lang diskutierten Park-and-ride-Systems. Aber hier wird, glaube ich — und das ist es, was uns hier beschäftigen sollte —, sehr eindringlich vorexerziert, wie man es mit dem Mitspracherecht der Bürger tatsächlich ernst nehmen kann.

Wenn man uns auch heute verspricht, die Einnahmen dieser Biertrinkersteuer dem großen Sammelbegriff der Gesundheit zu widmen, erlauben Sie uns, daß wir hier etwas skeptisch sind. Wir erinnern uns an das Schicksal der Tabaksteuer auf Bundesebene. Auch diese Einnahmen wurden, wie der Herr Bürgermeister sicher weiß, der Gesundheit zugewidmet. Frau Minister Leodolter schaut aber heute noch auch in dieser Richtung durch die Finger.

Wenn wir das Referat des Herrn Finanzstadtrates Revue passieren lassen, dann muß ich mich den Ausführungen des Herrn Dr. Hirnschall anschließen.

Wir müssen dem Finanzstadtrat glauben, wenn er hier referiert, daß wir über ein ausgeglichenes und krisenfestes Budget verfügen. Es wird daher nicht jedermann einleuchten, daß man hier im Konzert der gegenwärtigen Preiserhöhungen einen neuen, deutlichen Ton mitklingen lassen will.

Das österreichische Bier ist bekanntlich von allen alkoholischen Getränken das alkoholschwächste. Auch das wäre einer Überlegung wert, ob es richtig ist, wenn man gerade die alkoholschwachen Getränke so sehr belasten will. Wenn ich auch nicht zu den Wienern gehöre, die im Bier das „flüssige Brot“ oder ein Volksnahrungsmittel sehen, so glaube ich doch, daß im allgemeinen in erster Linie die sozial schwächeren Schichten zu den Bierkonsumenten zählen.

Meine Damen und Herren! Meine Wortmeldung soll sich aber nicht ausschließlich mit dem Wert oder Unwert des Bierkonsums oder einer Biersteuer befassen. Ich möchte vielmehr nun den Landtag auffordern, den zu erwartenden Ertrag von etwa 150 Millionen Schilling für den forcierten Ausbau von Alterspflegeheimen zu widmen. In den letzten Tagen haben wir doch im Rahmen der Budgetdebatte sehr ausführlich und sehr eindringlich von der mehr als prekären Situation auf dem Sektor der Alterspflegeheime gehört und davon, daß die Situation in diesen Einrichtungen, die ja der Stadt Wien gehören, unbedingt geändert werden soll. Mein diesbezüglicher Antrag in der Sitzung des Stadtsenates wurde mit der Erklärung abgelehnt, daß man wohl bereit sei, diesen Betrag dem Kapitel Gesundheit zuzusprechen, aber nicht in der Lage sei, einer dezidierten Forderung nach besserer Dotierung der Alterspflegeheime zu entsprechen.

Dem Argument des Herrn Stadtrates Kollegen Dr. Stacher, daß er eben den Betrag hier für Strukturverschiebungen bei allen Wiener Krankenanstalten benötigen werde und nicht nur für die Alterspflegeheime haben möchte, kann meine Fraktion nicht beitreten.

Das Argument, daß man zur Lösung des Bettenproblems diese zusätzlichen Mittel im Gesamtopf der Gesundheit haben will, kann auch nicht stimmen, wenn man überlegt, daß man die Diskrepanz zwischen Akutbetten und Alterspflegebetten ja nie dadurch decken kann, daß man im gesamten zunächst einmal Gelder investiert, sondern nur dadurch, daß man hier genau das tut, was wir verlangt haben, daß man zunächst forciert mehr Alterspflegeheime errichtet, denn nur dann ist es praktisch möglich, den kranken alten Menschen aus dem Akutspital in ein ebenso gut und für ihn hervorragend eingerichtetes Alterspflegeheim zu verlegen. Wenn man das nicht einsehen will, dann glaube ich auch kaum, daß man mit einer spürbaren Vermehrung der Zahl von Alterspflegebetten rechnen kann.

Wir alle wissen und haben es in den letzten Tagen immer wieder gehört, daß ständig zirka 1000 Wiener auf einen Platz in einem Alterspflegeheim warten. Es entspricht nicht den Tatsachen, daß unsere Pensionistenheime heute bereits als Alternative angeboten werden können. Erstens wird dort ein alterskranker Mensch nicht lange bleiben können, noch dazu haben wir dort weit über 8000 Anmeldungen, zurzeit jedoch nur zwischen 1500 und 1700 Betten zur Verfügung. Das ist also keine Alternative.

Wir sollten bedenken, daß zum Beispiel auf Grund dieser Mangelsituation tausende Wiener in Altersheime der Umgebung in anderen Bundesländern ausweichen müssen. Überdies haben wir gehört — und das wissen wir alle, die sich mit diesem Problem befassen —, daß zurzeit auch in Wien zigtausend alte Menschen zu Hause liegen und auf Hilfe, auch auf Hilfe seitens der öffentlichen Hand warten.

Meine Fraktion hat wirklich nicht auf die Initiativen einer Frau Dr. Kars gewartet, um dann, wie schon so oft, erst von den Massenmedien munter gemacht zu werden. Die ÖVP hat in diesem Haus — jederzeit nachweisbar — seit 20 Jahren auf die mehr als ernste Situation in den Alterspflegeheimen hingewiesen, und bei jeder sich bietenden Gelegenheit haben wir erklärt, daß die seinerzeit von Dr. Lueger errichteten Altersheime zum Zeitpunkt der Eröffnung 1907, 1908 und 1909 eine positive Sensation waren und daß die Heime auch heute eine Sensation, aber bei Gott keine positive Sensation mehr sind. Wir haben darauf hingewiesen, daß die jeweiligen Finanzreferenten — und das darf ich heute auch hier deponieren: nur die Finanzreferenten — die Hauptverantwortung an dem schleppenden Ausbau dieser Einrichtungen tragen und daß hier, Kollege Mayr, eben kein oder zu wenig Verständnis zu bemerken war.

Abschließend möchte ich noch dem Hohen Landtag mitteilen, daß auch vorgestern unser Antrag nach Zweckbindung der Geldmittel abgelehnt wurde.

Meine Fraktion ist daher nicht in der Lage, dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung zu erteilen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Schweda**: Nächster Redner ist der Herr Abg. Busta. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Abg. **Busta**: Herr Präsident! Herr Berichterstatter! Hoher Landtag! Der Referent hat bereits darauf hingewiesen, daß die Getränkesteuerpflicht auch auf das bis jetzt noch von der Getränkesteuer befreite Getränk Bier ausgedehnt werden soll. Das Ergebnis der Verhandlungen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes war, daß den Gemeinden die Möglichkeit gegeben werden sollte, unter anderen vielen Punkten auch hier eine Einnahmsquelle zu erhalten, die es ihnen ermöglicht, die vielen und großen Aufgaben der Gemeinden auch tatsächlich durchzuführen. Ich brauche den Referenten in keiner wie immer gearteten Art zu wiederholen. Ich glaube, seine Ausführungen waren klar. Wir haben auch in der Erläuterung zu diesem Gesetz die Begründung für die Notwendigkeit dieser Maßnahmen erhalten.

Ich darf meinen Vorrednern mitteilen, daß ich mich, bevor wir heute zur Beratung dieses Landesgesetzes gekommen sind, bemüht habe, Mitteilungen über Erfahrungen aus den anderen Bundesländern zu erhalten, um festzustellen, inwieweit und inwiefern dort von der Möglichkeit der Ermächtigung durch das Finanzausgleichsgesetz Gebrauch gemacht wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf Ihnen mitteilen, daß mit Ausnahme einiger weniger kleinerer Gemeinden, die dankenswerterweise Herr Stadtrat Lehner bereits genannt hat, fast alle Gemeinden von dieser Ermächtigung Gebrauch machen (Abg. Dr. **Hirnschall**: *Müssen sie auch!*), wobei allerdings die Voraussetzung dort, wie Dr. Hirnschall richtig gesagt hat, eine andere ist. Denn seitens des Landesgesetzgebers sind überall einstimmige Beschlüsse gefaßt worden,

aus dem einfachen Grund, weil das die Grundlage überhaupt für die Ausschöpfung der Ermächtigung durch die Gemeinden ist, während wir hier schon im Landtag divergierende Auffassungen haben. Freilich wäre es möglich, hier zuzustimmen und dann beim Gemeinderatsbeschuß starke Bedenken geltend zu machen. Aber Sie wissen genau, daß Sie wahrscheinlich nicht mehr ernst genommen würden, wenn Sie hier zustimmen, im Gemeinderat aber nicht.

In den Bundesländern ist die Situation eine andere. Dort wird es ohne Zweckbindung einstimmig beschlossen und den Gemeinden dann die Möglichkeit gegeben, auf Grund des Landesgesetzes die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Es stimmt auch ein Teil der Ausführungen meines sehr geschätzten Vorredners, des Herrn Abg. Dr. **Hirnschall**, daß es einige Gemeinden gibt, die auf manche alkoholfreie Getränke keine Getränkesteuer einheben. Das stimmt! Nur wußte Herr Dr. **Hirnschall** anscheinend nicht, daß der Vorgänger des jetzigen Finanzreferenten, der heute diese Landtagssitzung präsidiert, sehr eingehende Untersuchungen gemacht hat, ob es auch im Interesse der Konsumenten läge, eine derartige Maßnahme zu setzen.

Meine Damen und Herren! Ich muß Ihnen sagen: Das Ergebnis der Erhebung war äußerst interessant. Alle Gemeinden, die bei alkoholfreien Getränken auf die Einhebung der Getränkesteuer verzichtet haben, mußten nachher feststellen, daß für den Konsumenten die Getränke um keinen Groschen billiger geworden sind. Mit anderen Worten: Die Belastung des Konsumenten auf dem Preissektor war die gleiche, aber die Gemeinden haben auf Einnahmen verzichtet, die sie sehr wichtig für Infrastrukturmaßnahmen und andere Aufgaben gebraucht hätten, über die wir jetzt vier beziehungsweise fünf Tage lang in der Budgetdebatte diskutiert hatten, um im Interesse ihrer Bevölkerung Maßnahmen zu setzen und Beschlüsse zu fassen und sie durch die Schaffung der finanziellen Voraussetzungen auch zu realisieren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe keine prophetischen Gaben und möchte mich auch nicht in die Versuchung begeben, solche an den Tag zu legen, aber ich bin überzeugt, daß der Preis in ganz Österreich, unabhängig davon, ob da oder dort eine Gemeinde auf die Getränkesteuer für Bier verzichtet, überall gleich sein wird. Das haben wir in der Vergangenheit schon des öfteren erlebt.

Es kommt jetzt noch die zweite Frage der Zweckbindung zum Tragen. Ich möchte nicht emotionell werden, aber lesen Sie sich die Gazetten durch, die zu der bevorstehenden Einführung einer Getränkesteuerpflicht für Bier Stellung nehmen, wobei Herr Stadtrat Lehner so freundlich war, zu sagen, Bier sei eines der schwächsten alkoholischen Getränke. Es ist nicht das schwächste Getränk überhaupt, denn Kaffee enthält noch weniger Alkohol, nämlich gar keinen. Man muß einmal den Kaffeekonsum in Österreich betrachten und dabei an die ältere Bevölkerung denken, die ihr Schalerl Kaffee haben will. Kaffee ist getränkesteuerpflichtig, aber beim Bier, beim „Brot des Volkes“, wie das „Niederösterreichische Volksblatt“ so schön schreibt, geht man von anderen Standpunkten aus.

Und nun kommt das Interessante. Diese Zeitung, über die leider auch gestern in der Öffentlichkeit wegen der Schreibweise eines ihrer Journalisten dis-

kutiert werden mußte, widmet diesem Problem einen Leitartikel. Die Überschrift lautet: „Gemeinde als Sündenbock.“ Ich möchte Sie nicht langweilen, ich stelle Ihnen das gerne zur Verfügung. Der Artikel, verfaßt von einem Journalisten namens Peter Klar, ist ganz klar; die Konsequenz, die man daraus ziehen kann, auch. Er spricht nämlich davon, ohne es direkt auszudrücken: Hätte der Finanzminister im Finanzausgleich den Gemeinden das Geld gegeben, dann wäre es gut gewesen; aber jetzt müssen ja wir die Verantwortung dafür tragen, ob wir einen Teil des Betrages nehmen wollen oder nicht. Und wir sind der Sündenbock. Genau dasselbe, was Herr Stadtrat Lehner auch gesagt hat: die „Hannes-Steuer“ und so weiter.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hat die Moral wirklich einen doppelten Boden? Wenn ich durch eine Bundessteuer meinen Anteil bekomme, dann bin ich gerne bereit, diese Steuer zu inkamerieren und zu nehmen und auf Grund von Beschlüssen des Gemeinderates für die verschiedensten Aufgaben im Dienste der Bevölkerung aufzuwenden. Aber dort, wo ich selbst für die Belastung der Bevölkerung Verantwortung zu übernehmen habe, dort versuche ich, in Opportunität zu machen, und sage: Nein, wir brauchen diese Belastung der Bevölkerung nicht!, was in letzter Konsequenz ja bedeuten würde: Wir brauchen die finanziellen Mittel nicht. (*Stadtrat Lehner: Es geht doch um die Zweckbindung, Kollege Busta!*) Herr Stadtrat! Sie kennen mich doch! Habe ich schon einmal vergessen, auf einen Ihrer wertvollen Diskussionsbeiträge einzugehen?

Kommen wir zur Zweckbindung. Ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie mich daran erinnern. Damit kann ich mir einiges sparen, und ich kann noch kürzer sein, was Sie sicherlich nicht unangenehm berühren wird. Zur Zweckbindung ist folgendes zu sagen: Ich möchte nicht auf dasselbe Niveau herabsteigen, wie das einer meiner Kollegen in einem Gemeinderat in einer großen Stadt Österreichs machte. Ich kann das nicht, ich bin kein Professor. Der Kollege von Ihrer Fraktion, der das im Linzer Gemeinderat gesagt hat, ist bedauerlicherweise... (*Stadtrat Lehner: Nicht nur unsere Fraktion hat Professoren!*) Ja, es tut mir leid, das war im Linzer Gemeinderat. Der dort zuständige Gemeinderat antwortete auf die Frage der Österreichischen Volkspartei, was denn mit diesen Geldern gemacht werden würde. Er gab die Erklärung ab, man werde diese Gelder außer für die Erfüllung der Wünsche, die die Österreichische Volkspartei in diesem Bundesland und in anderen Bundesländern hatte, auch für die Fremdenverkehrsförderung verwenden, also mit einer anderen Zweckbindung. Aber nirgends hat man — wohlgemerkt: trotz Zweckbindung — den Antrag gestellt und ihn nachher auch einstimmig beschlossen. Hier kam also dem sozialistischen Redner die Idee, man möge diese Gelder doch für die Gesundheit und Einrichtungen auf diesem Sektor, unter anderem auch für die Altenbetreuung und so weiter, aufwenden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt zur Äußerung, die dann Ihr Sprecher dort im Linzer Gemeinderat gemacht hat. Ich möchte Ihnen den Namen nicht verheimlichen, weil Sie sich von dem Wahrheitsgehalt meiner Ausführung selbst überzeugen können sollen. Es war Gemeinderat Professor Dr. Eckmayer. Er hat gesagt: Die Vorstellung, aus dem Steuertopf etwas für Altenbetreuung, für Kindergärten usw. abzugeben,

ist zu unbestimmt, das käme ihm so vor — ich zitiere wörtlich —: „Man kann dem Verbraucher nicht einreden: Wenn er sein Bier trinkt, macht er ein Schluckerl für die Kleinen, das nächste für die Oma usw.“, spöttelte Eckmayer.

Auf dieses Niveau begeben ich mich nicht, schon deshalb nicht, weil ich nicht den Werbegesellschaften einen neuen Gag bringen möchte wie: „Schluckerl für die Oma, für den Opa! Recht hat er: Schwächer!“

Aber bleiben wir doch sachlich, ehrlich und aufrichtig. Ich muß sagen: Es ist das legitime Recht unserer Kollegen von den Fraktionen im Gemeinderat, die in der Opposition sind, sachlich mit Budgetposten nicht einverstanden zu sein, so daß sie eine Umstrukturierung auf dem einen oder anderen Sektor haben wollen. Es ist eine gute Idee einer Gemeindeverwaltung die Frage zu stellen, wie es hier von Graz geschildert wurde, was denn mit dem Geld geschehen solle. Sie müssen dann aber auch dazusagen, was nach dieser Befragung echt effektiert worden ist. Hat dann der Grazer Gemeinderat die Zweckbindung beschlossen: ja oder nein? Oder war diese Befragung für ihn eigentlich aus einem anderen Grund wertvoll und interessant, nämlich um die Feststellung zu treffen, wo er in seinem Budget zuwenig auf die Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung Rücksicht genommen hat?

Wir sind der Auffassung, daß wir auf die Wünsche und Bedürfnisse der Wiener Bevölkerung in unserem Budget besonders auf diesem Sektor sehr wohl Rücksicht genommen haben. Wozu noch zusätzlich die Erklärung unseres amtsführenden Stadtrates Mayr kommt, der sagte: Natürlich bin ich gerne bereit, das einem Primat unterzuordnen, das für uns in Wien ohne Zweifel die Gesundheit der Wiener Bevölkerung und die Betreuung unserer alten Menschen ist, die sich wahrlich einen Lebensabend voll Glück, Ruhe und — wenn es möglich ist — Sorglosigkeit verdient haben. Gesundheit können wir ihnen nur wünschen und können ihnen nur unsere guten Dienste durch unsere Einrichtungen zur Verfügung stellen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hier muß ich Ihnen sagen: Wir haben doch das Budget besprochen. Und wenn wir in der Rubrik 427 für Pflegeheime im Voranschlagsentwurf rund 571,4 Millionen Schilling und eine Steigerung von 14,5 Prozent gegenüber dem Voranschlag 1973 haben, so weiß man doch, daß man auf diesem Sektor bei uns in Wien wesentlich mehr Geld aufwenden muß, als je durch eine zweckgebundene Steuer dafür vereinnahmt werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind der Auffassung, daß wir, wenn wir unsere Aufgabe als Mandatar, als Abgeordneter dieses Bundeslandes und als Gemeinderat ernst nehmen wollen, ununterbrochen mit dem Finger am Puls der Wiener Bevölkerung zu sein haben und die finanziellen Mittel, die aus den verschiedensten Einnahmen resultieren, dazu verwenden müssen, um dort den Schwerpunkt zu setzen, wo ein echtes Bedürfnis unserer Bevölkerung gegeben ist, etwa bei den Pflegeheimen. Wir müssen jedes Jahr die Situation überdenken und aufs neue die Schwerpunkte dort setzen, wo ein dringender Bedarf gegeben ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich bin der Meinung, daß Pflegeheime für unsere alten Menschen unerhört notwendig sind. Aber nicht allein das, es kommt auch darauf an, ob in den Pflegeheimen erstklassiges Personal zur Verfügung steht,

Bedienstete, die menschliches Einfühlungsvermögen für diese alten Menschen besitzen, die nicht mehr im Bereich ihrer Familie sind — weil sie alleinstehend sind, weil die Angehörigen oft gar kein Interesse haben, sich um die alten Menschen zu kümmern — und nun in Spitälern und Pflegeheimen leben müssen. Dazu kommt noch, daß es alte Menschen gibt, die chronisch krank sind und denen auch die Jungen nicht helfen können. Deshalb denken wir an die Errichtung von Krankenhäusern für chronisch Kranke und von Pflegeheimen. Ich bin davon überzeugt, daß unsere alten Menschen auch sehr an einem Park in der Umgebung ihrer Wohnung, an einem Bankerl in diesem Park, am guten Wiener Hochquellenwasser — damit sie ihren Kaffee in bewährter Güte trinken können — interessiert sind. Sie sind an allen Einrichtungen dieser Stadt interessiert, die auch für die Jungen da sind, weil sie sich vielleicht mehr Kopfzerbrechen um ihre Kinder und Enkel machen, als es sich die Kinder um ihre Alten in dieser Stadt machen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ich würde daher sagen: Warum wollen wir einen Alibibeschuß, um das Geld für dieses oder jenes mit einem Mascherl zu versehen? *(Abg. Hahn: Weil es notwendig ist!)* Das ist Ihre Auffassung, Herr Kollege, Unsere Auffassung ist die, besonders jetzt nach dieser Gemeinderatswahl, Herr Kollege Hahn... *(Abg. Hahn: So wie bei der Erhöhung der Tabaksteuer, die auch der Finanzminister kassiert hat!)* Ich habe während der ganzen Budgetdebatte auf einen einzigen Redner Ihrer Fraktion gewartet, der den Mut gehabt hätte, hier voll Ehrlichkeit zu sagen: Die finanzielle Möglichkeit der Stadt soll nicht überdimensional wachsen, weil wir gar kein Interesse daran haben, daß die Mehrheit, die diese Wahlen gewonnen hat, die finanziellen Mittel dazu hat, ihr Arbeitsprogramm zu erfüllen. Das wäre ehrlich und wahr gewesen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Hahn: Da hätten Sie vor der Wahl die Steuererhöhungen ankündigen müssen!)*

Meine Damen und Herren! Ich wollte es vermeiden, daß wir uns bei der Biersteuer, die sicherlich bei einigen von Ihnen aus anderen Gründen noch starkes Interesse und Emotionen erwecken wird, über diese Grundsatzfrage unterhalten müssen. Ich bin aber der Meinung, daß wir bei jeder Ausgabe im Interesse der Bevölkerung verantwortungsbewußt sein müssen, daß wir uns nicht — um mit den Worten eines in der letzten Zeit schon etwas verfeimten Autofahrers zu sprechen — auf eine Vorrangstraße begeben und stur einem Ziel zustreben sollten. Wir sollten eher versuchen, das gesteckte Ziel auf schnellstem Wege und nicht auf einer Vorrangstraße zu erreichen, weil ich der Meinung bin, daß es eine ganze Anzahl von Wegen gibt, wo man schneller als auf einer Vorrangstraße vorankommt. Wir haben also die Aufgabe, bei allen finanziellen Quellen, die wir in dieser Stadt als Einnahmemöglichkeit verantworten können, gerade in der jetzigen Zeit noch ganz andere Maßnahmen zu setzen.

Ich bin sehr dankbar, daß die gestrige Budgetdebatte auch ins Wirtschaftspolitische gegangen ist. Mein Freund Rautner hat über die großen Sorgen der Bauarbeiter gesprochen und darüber, wie wichtig für diese die Vollbeschäftigung ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich weiß, gerade auf dieser Seite des Saales *(zur ÖVP gewandt)* sind sehr viele von Ihnen verantwortlich in der Wirtschaftspolitik tätig. Sie wissen, daß es noch nie so notwendig war

wie jetzt, jederzeit in der Lage zu sein, da und dort Gas geben zu können und uns zu überlegen, wie wir der Wirtschaft und den in dieser Wirtschaft Beschäftigten helfen können. Wenn wir die sehr schnelle Entwicklung, die sehr oft von uns allein nicht beeinflussbar ist, betrachten, dann müssen wir sagen, daß die finanziellen Mittel, die der Stadt Wien zur Verfügung stehen, immer dort gezielt und sehr verantwortungsbewußt eingesetzt werden müssen, wo sie der Wiener Bevölkerung am ehesten dienen. *(Abg. Hahn: Warum haben Sie das Eventualbudget abgelehnt?)* Ich bekenne mich daher auch zur Realisierung eines Teiles des ganzen Konzeptes des Finanzausgleichs. Ich kann mich daher auch nicht von der Notwendigkeit der Einhebung einer Getränkesteuer auf ein alkoholisches Getränk, wie es das Bier ist, absentieren, weil wir damit neuerlich finanzielle Mittel erhalten, um unseren Aufgaben im Interesse der Bevölkerung dieser Stadt nachzukommen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte Sie daher, diesem Gesetz die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Schweda**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Debatte ist geschlossen. Ich bitte den Herrn Berichterstatter um sein Schlußwort.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat Hans **Mayr**: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich darf mich vor allem dafür bedanken, daß die Debatte in dieser Form geführt worden ist. Ich danke auch Herrn Abg. Busta, der mir bei der Beantwortung der Argumente sehr geholfen hat.

Seien wir uns aber zunächst eines bewußt: Es gilt ein alter Grundsatz der Finanzpsychologie, daß eine alte Steuer eine gute Steuer und eine neue Steuer eine schlechte Steuer ist. Das wissen alle. Aber seien wir uns auch dessen bewußt, daß die Bevölkerung und vor allem unsere Wähler über einen Informationsgrad und über eine Einsicht in die Dinge verfügen, die sie in die Lage versetzen, sehr wohl zu unterscheiden, wo notwendige Maßnahmen gesetzt und wo sie aus parteipolitischen Überlegungen abgelehnt werden.

Es wäre ein schöner und idealer Beruf und eine ideale Berufung, als Politiker tätig zu sein, wenn man immer nur sagen könnte: Ich gebe! Aber wir sind uns dessen völlig bewußt — so wie jeder, der irgendwo in der Wirtschaft steht —, daß jedem Geben der öffentlichen Hand ein Nehmen vorausgehen muß. Wer nicht den Mut zum Nehmen hat, der sollte auch nicht den Mut zum Geben haben und Anträge stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, ein paar Worte zu den einzelnen vorgebrachten Punkten zu sagen. Es wurde von einem Schachzug des Herrn Finanzministers geredet. Ich glaube, es ist damit ausreichend beantwortet, wenn ich sage, daß man doch nicht immer nur vom anderen verlangen soll, daß er die Mittel zur Verfügung stellt. Man soll selbst den notwendigen Mut aufbringen, getragen von der Überzeugung, daß man sehr wohl verstanden wird, wenn man klar und deutlich davon spricht. Ich persönlich habe nie einen Zweifel daran gelassen, daß wir diese Regelung des Finanzausgleichs sehr wohl in Anspruch nehmen werden.

Zu dem Argument über die alkoholfreien Getränke hat Herr Abg. Busta bereits sehr viel ausgeführt. Meine Damen und Herren! So kann es doch nicht gehen, daß eine Gemeinde oder mehrere Gemeinden zum Wohle

ihrer Bürger auf Einnahmen verzichten, daß aber die Getränke, deren Absatz man fördern will, um keinen Groschen billiger werden. Dann wäre doch der Einnahmeverzicht der Gemeinden völlig sinnlos. Und es stellt doch nicht mehr als ein rhetorisches Kunststück dar, wenn man es immer wieder in dem Wissen verlangt, daß die Gemeinde zwar Einnahmen verliert, dem Bürger aber kein niedrigerer Preis für das alkoholfreie Getränk geboten wird. So kann man keine Finanz- und Einnahmenpolitik machen.

Der Herr Abg. Dr. Hirnschall hat auch von Umschichtungen im Budget gesprochen. Es läßt sich immer sehr leicht von Umschichtungen im Budget reden. Aber wo sind jene Aufgaben im Rahmen der Stadt Wien, die wir zurückstellen, die wir geringer dotieren können, als wir es getan haben, ohne daß wir wesentliche Interessen der Bevölkerung vernachlässigen?

Herr Stadtrat Lehner hat von der Konsumentensteuer gesprochen. Es gibt hier sehr schöne Theorien über die Steuerüberwälzung. Machen wir uns doch eines völlig klar: Wo immer die Steuer einsetzt, wird der Produzent, wenn die Marktlage es zuläßt, versuchen — das ist gar kein Vorwurf, sondern das ist eben der Mechanismus der Wirtschaft —, diese Steuer zu überwälzen, und sie wird letzten Endes, wo immer wir sie einheben, in welcher Phase der wirtschaftlichen Entwicklung wir sie einheben, dazu führen müssen, daß auf einer Seite ein Konsumverzicht erfolgt, um andere Aufgaben lösen zu können.

Es gibt in Wirklichkeit keine andere Lösung. Es ist in der Einhebung der jeweiligen Steuer nur eine Frage der Zweckmäßigkeit und des besseren, vernünftigeren Zugriffs. Dem Grunde nach wird selbstverständlich immer wieder die Überwälzung der Steuer versucht werden.

Zur Frage der Zweckbindung. Ich bin dem Grunde nach gegen die Zweckbindung von steuerlichen Einnahmen, weil ich der Meinung bin, daß der Hohe Landtag, daß der Wiener Gemeinderat die Pflicht hat, Jahr für Jahr über die verfügbaren Einnahmen der Stadt Wien eine politische Entscheidung zu treffen, nämlich die Entscheidung darüber, wo im Rahmen der Politik Schwerpunkte gesetzt werden. Diese Pflicht kann uns auch nicht durch eine Zweckbindung abgenommen werden.

Herr Stadtrat Lehner, Sie haben von einer dezidierten Forderung gesprochen, diese Beträge für Alterspflegeheime zu verwenden. Ich mache darauf aufmerksam, daß ich zwar eine formale Zweckbindung ablehne, aber bereits in der Budgetdebatte sehr deutlich und

im vollen Bewußtsein meiner Verantwortung erklärt habe, daß diese Beträge in erster Linie dem Kapitel Soziales zur Verfügung gestellt werden.

Aber dazu noch etwas. Ich könnte mir eine Zweckbindung theoretisch noch vorstellen, wenn man mit dem zweckgebundenen Geld die gestellten Aufgaben erfüllen kann. Nun sind wir uns aber völlig darüber im klaren, wenn auch die Schätzungen zwischen der Finanzverwaltung und Ihnen über die Einnahmen aus dieser Steuer etwas auseinandergehen — die Finanzverwaltung hat die Pflicht, Mindesteinnahmen zu schätzen, sie schätzt auf 130 Millionen Schilling; mag sein, daß es etwas mehr werden wird —, daß die Beträge, die wir für Alterspflegeheime ausgeben müssen, jedenfalls ein Vielfaches dessen sein werden. (Abg. Hahn: *Wir wollen das zusätzlich!*) Eine zusätzliche Zweckbindung und alljährlich eine Entscheidung über den Grundbetrag, das ist doch nicht logisch und sinnvoll, das kann doch zu keinem echten Ergebnis führen! Ein echtes Ergebnis kann nur sein der politische Wille, daß wir für unsere Alterspflegeheime, daß wir für die sozialen Aufgaben in unserer Stadt so viele Mittel zur Verfügung stellen, als wir von seiten der Finanzen her in der Lage sind, um unsere Aufgaben tatsächlich zu erfüllen.

Diesem Zweck werden auch die vorliegenden Einnahmen dienen, und daher bitte ich Sie nochmals, der Vorlage zuzustimmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Schweda: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke vielmals. Die Gesetzesvorlage ist somit in erster Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, werde ich die zweite Lesung vornehmen lassen. — Ein Widerspruch erhebt sich nicht. So bitte ich die Mitglieder des Landtages, die der Vorlage auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. — Danke. Die Gesetzesvorlage ist somit auch in zweiter Lesung angenommen und beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 9.55 Uhr.)

